

Meldung des/der
**WOHNUNGSGEBER/
WOHNUNGSGEBERIN**
gem. § 19 Meldegesetz
Baden-Württemberg

Meldefrist: 1 Woche

Mieter / Mieterin: Name, Vorname

Personenzahl:

--	--

Einzug am:

Auszug am:

Wohnung ist öffentl. gefördert

		<input type="checkbox"/> ja (bitte Wohnberechtigungs- Bescheinigung vorlegen) <input type="checkbox"/> nein
--	--	---

Wohnort, Straße

88525 Dürmentingen

Vermieter/Vermieterin: Name, Vorname, Anschrift

--

Ort, Datum

.....

.....

Unterschrift des Wohnungsgebers/
der Wohnungsgeberin

Meldung des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber (Vermieter/Vermieterin) oder sein Beauftragter hat der Meldebehörde innerhalb **einer Woche** nach einem Ein- oder Auszug schriftlich die Anschrift der Wohnung, den Namen des Wohnungsinhabers (Mieter/Mieterin), das Einzugs- oder das Auszugsdatum und für die Mitwirkung bei der Sicherung der Belegungsbindung öffentlich geförderter Wohnungen die Tatsache, dass der Betroffene (Mieter/Mieterin) eine öffentl. geförderte Wohnung bewohnt, zu melden.

zurück an das

Bürgermeisteramt
Einwohnermeldeamt
Hauptstr. 20

88525 Dürmentingen